

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 292.

Dinstag den 21. Dezember

1858.

3. 673. (3)

Nr. 7089.

Kundmachung.

Bei der am 1. Dezember d. J. vorgenommenen 299. (94. Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld, ist die Serie Nr. 165 gezogen worden. Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu $3\frac{1}{2}$ Prozent und zwar: Nr. 5837 mit einem Fünftel der Kapitalsumme, und Nr. 8964 mit der Hälfte der Kapitalsumme; dann die Nummern 8334 bis einschließig 9154 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen. Die Gesamtsumme dieser Serie beläuft sich auf 1,412,049 fl. 26 $\frac{5}{8}$ kr. an Kapital, mit 24,710 fl. 52 kr. Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in O. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden, insofern es die Besitzer der verlostten Obligationen nicht vorziehen sollten, dieselben nach Inhalt des h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 26. Oktober 1858, Z. 5286 J. F. M., (N. G. Blatt Stück XLVII, Nr. 190) in auf öst. W. lautende Staatsschuldverschreibungen mit 5%iger Verzinsung zu konvertiren.

Dies wird zufolge herabgelangten h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 5. Dezember l. J., Z. 6201 J. F. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuerrichtung Laibach am 10. Dezember 1858.

3. 680. a (1)

Nr. 3151.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Tabak-Fabriks-Verwaltung in Fiume wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1859 sich ansammelnden Hader, Strick-, Spagat- und Papier-Skarte, so wie Emballagen von Ziegenhaar, Glastrümmer und altes Eisen im Wege der öffentlichen Versteigerung am 29. Dezember 1858 an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen können sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und Triest, als auch bei der gefertigten Fabriks-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. Tabak-Fabriks-Verwaltung Fiume, am 1. Dezember 1858.

3. 675. a (1)

Nr. 5643.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Armee-Oberkommando hat die Sicherstellung des Bedarfs an den, in dem beifolgenden Verzeichnisse benannten, bei den Monturs-Kommissionen zur Bemontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenständen mittelst Offert-Verhandlung angeordnet.

Offerte können in der Regel nur für den Bedarf des Jahres 1859 eingereicht werden.

Lieferanten jedoch, welche sich bis jetzt als leistungsfähig und solid bewährten, wird gestattet, Anbote für das Jahr 1859, 1860 und 1861 zu stellen.

Bei Zuweisung des Lieferungsquantums für das Jahr 1859 übernimmt nämlich das Armee-Oberkommando die Verpflichtung, derlei Lieferanten in jedem der folgenden zwei Jahre die Hälfte des im Jahre 1859 zugewiesenen Quantums zur Lieferung zuzuteilen und behält sich vor, dieses vorläufig mit der Hälfte fixirte Quantum auf Grundlage der in den Jahren 1860 und 1861 in Folge der Offertausschreibung zu gewärtigenden Erklärungen der Lieferanten und nach Maßgabe der bewiesenen Leistungsfähigkeit derselben, sowie mit Rücksicht auf den Bedarf entsprechend zu erhöhen.

Die Offertpreise für die Lieferung im Jahre 1859 sind mit Ziffern und Buchstaben in österreichischer Währung in dem Offerte auszudrücken.

Bezüglich der Preise für das Jahr 1860 und 1861 hat ein derlei Lieferant zu erklären, daß er sich mit den vom Armee-Oberkommando für das betreffende Jahr nach der dermaligen Gepflogenheit zu ermittelnden Durchschnittspreisen begnügt.

Auf jene Lieferanten, welche von diesen Durchschnittspreisen einen Nachlaß zugesehen, wird besonders Rücksicht genommen und es wird dieser Nachlaß, in Prozenta bestimmt, in Ziffern und Buchstaben auszudrücken sein.

Könnte einem derlei soliden Differenten in Folge des angebotenen zu geringen Nachlasses von den Durchschnittspreisen der Jahre 1860 und 1861 ein dreijähriger Kontrakt nicht bewilligt werden, so wird ein solcher nichts desto weniger bei anders annehmbaren Preisen wenigstens für das Jahr 1859 mit einer Lieferung theilhaft werden, deren Größe von dem für das genannte Jahr offerirten Quantum und dem Bedarfe abhängt.

Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft stehenden Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden; die Lieferung selbst aber ist in Raten, welche beim Kontraktabschlusse näher zu bestimmen sind, zu bewirken und bis Ende Dezember 1859 zu beenden.

Welche Artikel zur Lieferung angeboten werden können, ist aus dem oben erwähnten Verzeichnisse zu entnehmen und es kann wohl mehr, in keinem Falle aber weniger, als das daselbst aufgenommene Minimum, offerirt werden.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Zertifikat, welches zufolge der a. h. Entschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbekammer, oder, wo diese nicht besteht, von dem Innungs-Vorstande als fähig erklärt wird, das zur Lieferung angebotene Quantum in dem festgesetzten Termine zuverlässig abzustatten.

Mit den von den galizischen Differenten beigebrachten, bloß von den Ortsvorständen oder den k. k. Bezirksämtern ausgestellten oder bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen wird sich das hohe Armee-Oberkommando nicht mehr begnügen.

Jedes mit einem solchen Zertifikate nicht versehene Offert bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebotenen Preise für das Aera günstig wären.

Für die Lieferungs-Betheiligung selbst wird das offerirte Quantum und das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Konkurrenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige, qualitätmäßig und rechtzeitig abgestattete Lieferungen seine Solidität und seine Verlässlichkeit in die Waagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem, dieser Kundmachung weiters beigelegten Formulare zu verfassen ist, muß die Monturs-Kommission, zu welcher geliefert werden will, das Quantum, dessen Modifizierung sich ausdrücklich vorbehalten wird, ferner der Preis eines jeden Gegenstandes in österreichischer Währung genau und deutlich angegeben und nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben angeschrieben sein. Anbote für die Jahre 1860 und 1861 bedingen bloß die Erklärung, daß sich der Differente mit den vom Armee-Oberkommando für das betreffende Jahr nach der dermaligen Gepflogenheit zu ermittelnden Durchschnittspreisen begnügt, wobei die etwaigen Prozentennachlässe in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt sein müssen.

Wenn ein Konkurrent nicht nur für eine, sondern für mehrere Monturs-Kommissionen direkte Lieferungen bis an Ort und Stelle anbietet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abgesondertes Offert nebst dem Badium einzureichen, das Leistungsfähigkeits-Zertifikat aber, welches über gesammte angebotene Lieferungen sich aussprechen muß, nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offert muß unter einem versiegelten Couvert, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigelegten Formulare zu verfassen ist, eingesendet werden.

Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Badium mit fünf Prozent des nach den geforderten Preisen für die offerirten Gegenstände entfallenden Werthes entweder bei einer Monturs-Kommission oder einer Kriegskasse, mit Ausnahme jener zu Wien zu erlegen, und es kann daselbe entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Börsenkurse, oder auch in, von der k. k. Finanzprokurator schon geprüften und als annehmbar erklärten hypothekar-Instrumenten sichergestellt werden.

Die als Reuegeld erlegte Barschaft ist stets mit dem entfallenden Betrage in österreichischer Währung auszudrücken.

Der über das erlegte Badium ausgestellte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten gleichfalls versiegelten Couvert nach dem am Schlusse der Kundmachung angeordneten Formulare einzusenden.

Zur Hintanhaltung von Verlegenheiten und des zu großen Andranges wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Uebernahme und bezüglich Deposition der Badien die sämtlichen k. k. Kriegskassen, mit Ausnahme jener zu Wien, dann die Monturs-Kommissionen berufen sind, an welche sich daher rechtzeitig gemeldet werden muß.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Badien sind, wo nicht früher, doch längstens bis 5. (fünften) Jänner 1859 an die k. k. Landes-Generalkommanden, oder bis 14. (vierzehnten) Jänner 1859 an das k. k. Armee-Oberkommando einzusenden und müssen an diesen Tagen längstens bis 12 (zwölf) Uhr Mittags schon eingelangt sein; später eingereichte oder einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die Differenten bleiben unter Verlust des Badiums für die Zuhaltung ihrer Anbote bis Ende Februar 1859 verbindlich und es bleibt dem Aera freigestellt, in dringenden Bedarfsfällen die Einlieferung gegen Vergütung der offerirten Preise gleich nach dem Einlangen der Offerte beginnen zu lassen.

Offerte, welche unvollständig verfaßt oder durch kein Badium gesichert sind, oder welche andere, als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände, sowie die näheren Lieferungs- und Kontraktbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und das dies geschehen ist, muß in dem Offerte ausdrücklich angeführt werden.

Bezüglich der zu offerirenden Spital-Ziengeschirre findet man ausdrücklich zu bemerken, daß die Speiseschalen und Trinkbecher, dann Wasserkrüge aus feinem Zinn erzeugt sein müssen, welches bei der vorzunehmenden chemischen Untersuchung höchstens ein Prozent Blei oder andere metallische Bestandtheile nachweisen darf.

Die Spuckschalen dürfen Sechzig Prozent reines Zinn und Vierzig Prozent Blei enthalten.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anbote werden die Differenten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen sein Pare auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem kassenmäßigen Stempel zu versehen sein wird.

V e r z e i c h n i s

der Gegenstände, welche im Jahre 1859 für die Monturs-Kommissionen erforderlich sind, und wegen deren kontraktmäßiger Lieferung die Offerte einzureichen sein werden.

Minimum des Anbotes	B e n a n n t l i c h	Die Preise sind zu offeriren für	Minimum des Anbotes	B e n a n n t l i c h	Die Preise sind zu offeriren für
	Posamentir- und Schnürwerksorten.				
50	Ellen doppelt) geschweifte ganz goldene	1 Loth	6000	Duzend große) Artillerie=	1 Duzend
50	„ einfach)		1000	„ kleine)	
50	„ doppelt) geschweifte ganz silberne		500	„ große) Flottillen-Korps=	
50	„ einfach)		100	„ kleine) zu Verbandzeugtaschen	
200	„ zu Feldwebels=)	1 Elle	12	„ zu Verbandzeugtaschen	1 Duzend
1000	„ „ Korporals=)		500	„ Oliven zu Husaren= Attila	
1000	„ „ Schabracken)		500	Stück ohne) Schild,	
1000	„ „ Säbeltaschen)		100	„ mit) Adler } zu Ezako	
1000	„ „ Uhlanen= Leibbinden	1 Paar	50	„ Rosen)	1 Stück
1000	„ „ Spielleuts-Waffenröcken, weiße		50	„ Adler=	
600	Paar Achselbördchen für Uhlanen		50	„ Aufzettel=	
30	Ellen goldene		50	„ Schirm=) Einfassungen	
50	„ mit) weißem Vorstoß) 1/2 Zoll breite Di-	1 Elle	50	„ Kamm=)	1 Paar
100	„ ohne) gelbseidener) stinkions-Bördchen		50	Paar Seitengabeln	
200	„ „ Linie breite, weißwirmene Bördchen zu		50	Stück mit langen) Schrauben,	
2000	„ 1/2) Matrosen-Hemden		50	„ „ kurzen) Bückelknöpfe	
600	„ floretseid. Bänder zu Uhlanen= Lanzenfähn.	1 Kftr.	50	„ Flügel=) Mutter	1 Stück
40	„ seidene Bänder zu Fahnen und Estandarten		50	„ Schrauben=)	
40	Kftr. Kautschubbänder		50	Garnituren) Schuppen sammt Seiten-	
1000	Stück ispahanwollene Röschen zu Lagermützen		100	„ buckel zu Schuppenbändern	
2000	„ Infanterie=)	1 Stück	100	Stück mit Adler) für Jäger=	1 Garnit.
1000	„ unbesezte Kavallerie=)		10	„ „ Nr.)	
1000	Paar Epaulets) zu Uhlanka		10	„ für Ezakos und Beresen	
1000	Grt. Fransen)		20	„ Embleme für das Flottillen-Korps	
100	Ellen zu Kapellen) Zelten, Strupfenbänder	1 Garnit.	1	„ Trommelschlägel= Doppelhüllen	1 Paar
100	„ „ ordinären)		10	Paar für Regiment=) Lambours, Kappen zu	
100	„ „ Bruchschienen)		1000	„ „ ordinäre) Trommelschlägeln	
60	„ „ Bandage-Tornistern)		1000	„ große) Löwenköpfe zu Uhlanen=	
600	„ „ Strupfen der Husaren-Ezismen) Gurten	1 Elle	100	„ kleine) Ezapfa	1 Stück
100	„ „ 1) Zoll breite leinene Bänder zu Zelten		100	Garnituren Schuppen zu Schuppen-	
100	„ „ 3/4) Zoll breite, weiße, zwirne Bandeln		100	„ bändern der	
100	„ „ 1/2 Zoll breite, weiße, zwirne Bandeln		1000	Stück Rosen zum Roßbusch zu	
1	Stück mit Seide) gestickte Säbelgehänge	1 Stück	2000	„ Selbgießer-Waren.	1 Garnit.
1	„ „ Ispahanwolle)		100	Stück Ezako-Kopfriemen	
1000	„ „ 2 1/2 Zoll breite, 30 Ellen lange gewirkte		100	„ Sturmband	
2000	„ „ 2) Binden		60	„ zu Kavallerie-Helm) Schuppen=	
1000	„ „ 1)	1 Elle	100	„ „ Uhlanen-Ezapfa=) bänder	1 Stück
60	Ellen leinene Bandeln) zu Wein-		2000	„ „ Lagermützen und Privatdiener-	
6	Duz. Bördchen mit Messingstiften) bruchsäcken		10	„ „ Kappen	
1000	Ellen zu Gefreiten-Ezako)		10	„ „ Uhlanen= Leibbinden	1 Duzend
3000	„ „ Attila, vierkantige)	100 Ellen	60	„ „ Verbandzeugtaschen-Zugriemen	
10000	„ „ ungarischen Tuchhosen, ord. wollene		60	„ „ Marine-Bagage-Tornistern	
20	„ „ Kapellen) Zelten=		10	„ Granaten für Grenadiere	
100	„ „ ordinären)	1 Stück	100	„ Bomben für Raketeure	1 Duzend
5000	„ schwarzharassene Rund-		100	„ Doppelknöpfe zu Bandage-Tornistern	
500	„ Husaren-Ezako)		100	„ Ziffern	
500	„ „ Attila)		100	„ Buchstaben K	1 Duzend
500	„ Uhlanen-Ezapfa)	1 Garnit.	100	„ „ R	
200	„ Pulverhorn		100	„ „ T	
1000	Garnitur. graue Infanterie-Mantelschlingen		20000	„ „	
100	Stück Leibgürtel für Husaren	1 Stück	4000	Duzend große) Infanterie- und	1 Duzend
60	Duzend Trompetenschnüre mit Quasten		1000	„ kleine) Kavallerie=	
600	Stück Röschen zu Husaren-Attila		200	„ große) Uhlanen=	
100	„ Niederstoff zu Husaren-Ezako		500	„ kleine)	
	Halsbinden und Halsflöre.	1 Stück	1000	„ zinnerne Oliven zu Husaren-Attila	1000 Stück
40000	Stück mit weißem) Leder eingef. Halsbinden		1000	Stück Plombierkugeln	
10000	„ „ schwarzem) „ „ Nieder m. Band		100	„ Speiseshalen	
1000	Halsflöre für Ezakos		100	„ Trinkbecher	1 Stück
	Federschmuck= Arbeiten.	1 Duzend	500	„ Wasserkrüge	
1000	Stück Jäger=		1000	„ Spuckshalen von ordinärem	
10	„ rothe)		1000	Handschuhmacher= Arbeiten.	
1000	„ schwarze) Husaren		2000	Paar lederne Handschuhe	1 Paar
10	„ rothe) Uhlanen= Roßbüsche	1 Stück	300	Stück einfache) Bruchbänder	
1000	„ schwarze)		100	„ doppelte)	
	Gürtler= Waren.		200	„ Suspensorien	
10000	Duzend große) Infanterie- und	1 Duzend	100	„ Adlerlaß= Pressen	1 Stück
2000	„ kleine) Kavallerie=		10000	Knopfmacher= Arbeiten.	
1000	„ große) für Jäger mit		5000	Duzend zu Leibeln	
200	„ kleine) Nr.		60000	„ Artillerie-Pantalons	100 Duz.
1000	„ große)	messingene Knöpfe	20000	„ große) schwarz	
200	„ kleine)		20000	„ kleine)	
1000	„ große)		20000	„ zu Kamaschen=) Knöpfe	
200	„ kleine) Uhlanen=		10000	„ „ Reithosen=) aus Thierklauen	

Minimum des Anbotes	Benanntlich		Die Preise sind zu offeriren für	Minimum des Anbotes	Benanntlich		Die Preise sind zu offeriren für		
Seiler = Waren.									
60	Ellen zu Gewehrmänteln und Zelten	Gurten	1 Elle	50	Garnit. zu Kürass-, Kreuz- u. Leibriemen	vollständ.	1 Garnit.		
100	Kist. » Artillerie-Tornistern		1 Kist.	50000	» » Bandelier-) Riemen	eiserne Beschläge			
100	» » Feldflaschen			Stück eiserne lackirte Halsbindel-Schnallen	1000 St.				
60	Ellen Front-)	Zelten	1 Elle	100	Paar zu großen)	Hafel	100 Paar		
60	» » Strupfen-)			Kapellen	100			» » Kapellen-)	Zelten, eiserne
60	» » Front-)				ordinären			1000	
60	» » Strupfen-)			2000				» Weibchen) messingene	100 Stück
100	» $\frac{1}{12}$)			Zoll dicke Zeltstricke	100			» messingene Ringelchen zu Kesselsäcken	
100	» $\frac{3}{12}$)							Störer = Arbeiten.	
2000	Stück unadjustirte Halfter-)	Stricke	1 Stück	1000	Paar deutsche) Sporen	1 Paar			
100	Paar Fouragier-)		1 Paar	100	» Husaren-)				
100	Stück Vorzug-)	1 Stück	1000	Stück Sporn-Rieten	1000 St.				
10	» Trommelleine, 5 Klafter lang		100	Paar Steigbügel					
1000	Ellen ordinäre)	Rebschnüre	100	Stück Reitlängen					
1000	» 1 Linie dicke)		1 Elle	100	» Rinnketten ohne Haken				
10	Pfund feiner)	Spagat	100	» » Langglieder	1 Stück				
100	» mittlerer)		100	» Rinnketten-Haken					
100	» ordinärer)		1 Pfund	500		» Trensen)			
10	» mittlerer weißer)		50	» Wischsaum) Gebisse					
600	Stück 2 Klafter lange Maschinen)		1 Stück	100		» Striegel mit Hest			
600	Kist. ordinäre)	Packstricke	1 Kist.	Nägel- und Eisensorten.					
6	Paar Seile zur Packmaschine		1 Paar	100000	Stück mittlere Latten-)	1000 St.			
6	Stück 8 Klafter lange Schnürstricke)	zur Pionier- Ausrüstung	1 Stück	1000000	» Reif-) Nägel				
6	» 15 Schuh)		1000000	» Sohlen-)					
6	» 3 Schuh lange Rebschnüre)		100000	» Abjahnägel					
				10	Zentner Eisendraht zu Gabeln und Hüten		1 Ztr.		
Blas-Instrumente.									
1	Stück Stabs-)	Signalhörner	1 Stück	10	Stück Band-)	(8)	100 St.		
5	» » Kompagnie-)			100	» » Hand-)				
50	» » Mundstücke zu Signalhörnern			60	» » Lagerhacken ohne Stiel				
5	» » Trompeten mit Mundstück		10	» » Krampeisen, Federn und Nägel ohne Stiel					
Ringelschmid = Waren.									
100	Stück große) zu Ueberschwingriemen	zu Säbelgehängen	100 Stück	10	» » Stief-)	1 Stück			
10	» » kleine)			10	» » Wurf-)				
100	» » mit Walzen)			10	» » Bohrer sammt Hest und Schuh				
100	» » große)			10	» » Stemmeisen sammt Hest				
100	» » kleine)			10	» » Sägeblätter				
100	» » zu Säbeltaschengürtel	polirte	100	» » Sägegestelle	Pionier- Requisiten	1000 St.			
100	» » Pionier-Zugsägen-Futteral		100	» » Klammern					
100	» » Leibriemen f. Sanitäts-Korps		1 Stück	100			» » 8zöllige Denar-)		
50	» » » Flottillen-Korps			100			» » 3) » Latten-) Nägel		
50	» » » Bruchschienen			100			» » 4) »		
50	» » » Matrosenhosen m. Walzen verzinnt			50			Blech = Waren.		
1000	» » große) zu Tornistern, Roll	lackirte	100 Stück	30	Stück für Infanterie) Feld-)	von weißem Blech	1 Stück		
10000	» » kleine)			100	» » » Sanitäts-Korps) Flaschen				
12000	» » große) zu Stallhalftern			100	» » Speise- »				
1000	» » kleine)			100	» » Trinkbecher) für Feldspitäler				
1000	» » große)			100	» » Spuckschalen)				
1000	» » mittlere) zu Hauptgestell	geschwärzte	100 Stück	500	Drechsler = Arbeiten.				
1000	» » kleine)			50	Stück unadjustirte Sutura	1 Stück			
1000	» » zu Halfterstricken			1	» » Leibschnallen				
1000	» » Patronentaschen			50	Paar für Regiments-) Tambours, unbeschlagene	1 Paar			
2000	» » » Hufeisentasche			1000	» » ordinäre) Trommelschlägel				
1000	» » » Stufenriemen			1000	Stück zu Vorderzeugen) Unterlagrosen	100 Stück			
100	» » » mit Walzen zu Husaren-)	100	» » » Stiefkreuzen)						
500	» » » Untergarben	10	Holzsorten = Arbeiten.						
500	» » zu Steigriemen	eiserne Ringe	1000	100	Stück zu Patronentaschen) hölzernen Kasten	1 Stück			
100	» » polirte zu Säbelgehängen			100	» » » Sanitäts-Kartusch)				
100	» » verzinnnte zu Säbeltaschen			100	(Paar buchene)		1 Paar		
1000	» » zu Stallhalftern			100	» » » erlene) Pistolenhalfter nur in Holz				
1000	» » viereckige) zu Trensen			100	» » » espene)				
1000	» » runde)	lackirte	100	100	Stück große) unbeschlagene Pferdeplöcke	1 Stück			
1000	» » zu Obergurten, halb-)			100	» » kleine)				
500	Paar » Pistolenhalftern			1 Paar	100		Schlosser = Arbeiten.		
100	Stück große) zu Pferdeplöcken			geschwärzte eiserne Ringe	100		Garn. zu Sätteln für schwere) Kavallerie)	vollständ. Befehle	1 Garnit.
100	» » kleine)				100		» » » leichte)		
100	» » geschwärzte bewegliche eiserne Ringe mit	100	» » Patronentaschen »						
100	Kloben zu Pferdeplöcken	100 Stück	» » Sanitäts-Kartusch »						
100	» » zu Infanterie-Tornister »	100 Stück	Sattelhölzer.						
100	» » » Stufenhöfen-Patronentaschen »	geschwärzte eiserne Ringe	1000	1000	Paar für schwere) Kavallerie, Zwiesel »	zu Sätteln	1 Paar		
100	» » » Bandelierriemen »			2000	» » » leichte)				
100	» » » Estandatriemen »			100	Stück » » »			1 Stück	
10	» » » Trommel-Einhäng »			1 Stück	Stück ganz adjustirte messing. Trommel ohne Schlägel			1 Stück	
100	» » zu Infanterie-Tornister, geschwärzte »			eiserne Haken	10			» » » messingene Trommelsäge »	
1000	» » Tragstiften zu Infanterie-Tornister »	100 Stück	10		Bürstenbinder = Waren.				
100	» » Drahthacken zu Bändage-Tornistern »		1000		Stück Pferdekartatschen	1 Stück			
100	» » Klammern zu Sanitäts-Kartusch »		1000		Charpie- und Baumwolle.				
100			500		Pfund feine Leinen-Charpie »		1 Pfund		
100			500	» » Baumwoll-Charpie (Spinn-Abfall) »					
100		500	» » Baumwolle (Kardier-Abfall) »						

Formular zum Offerte:

30 Nkr. Stempel.

Offert zur Lieferung der Ringelschmid-Waren an die k. k. Monturs-Kommission zu N. N.

Ich N. N. wohnhaft zu N. N. erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände um die beigefügten Preise bis Ende Dezember 1858 kontraktmäßig liefern zu wollen.

Der zu liefernden Gegenstände		Preise in österreichischer Währung		
Quantum	Benennung	für	fl.	kr.
			S a g e:	
			Gulden	
			Neukreuzer	

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster, so wie auch die Lieferungs- und Kontrakt-Bedingnisse eingesehen habe, mich in dieselben füge und für die Erfüllung dieser Zusage mit dem gleichzeitig abgesondert eingesendeten Badium . . . fl. . . Nkr. österreichischer Währung laut Kundmachung habe. — Das Leistungsfähigkeits-Zertifikat liegt bei.

(Zusatz für einen dreijährigen Kontrakt.)

Ich bitte ferner, mir auch in den Jahren 1860 und 1861 jedesmal wenigstens mit der Hälfte des mir im Jahre 1859 zugewiesenen Quantum eine Lieferung zu den von dem hohen k. k. Oberkommando jeweilig bestimmt werdenden Durchschnittspreisen, mit welchen ich mich zu begnügen erkläre, zusehen zu wollen, in welchem Falle ich einen Nachlaß von . . . Prozent von diesen Durchschnittspreisen anbiete.

N. N. am . . . ten . . . 1858.

N. N. (eigenhändige Unterschrift.)

Formular zum Couvert des Offertes:

An

das hohe k. k. Armee-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando)

zu

N. N.

Offert des N. N. zur Lieferung der Ringelschmidwaren (oder sonstigen eventuellen Erfordernisse.)

Formulare zum Couvert des Badiums:

An

das hohe k. k. Armee-Oberkommando (oder Landes-Generalkommando)

zu

N. N.

Badium des N. N. zur Lieferung der Ringelschmidwaren (hier ist der Betrag anzugeben: . . . fl. . . Nkr. österr. Währung.)

3. 671. a (3) Nr. 1905. Kundmachung.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion wird ein unentgeltlicher Postamtspraktikant, u. z. für das Postamt in Götz aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis längstens Ende Dezember 1858 bei der k. k. Postdirektion einzubringen, und diesen nachstehende Dokumente beizuschließen, als: den Taufschein, ein ärztliches, vom Landesmedizinalrathe oder Kreisärzte bestätigtes Patere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse, über die an einem inländischen Obergymnasium, oder mindestens Ober-Realschule, oder einer anderen, dieser letzteren gleichgehaltenen Lehranstalt, vollständig erlangte Schulbildung, und über den auf andern Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftig ausgestellten Eulentations-Revers mit der obrikeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach welcher, bei zufriedenstellender Verwendung die Besoldung des Kandidaten die Postamtspraktikant erfolgt, von welchem Tage als anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

k. k. Post-Direktion.

Triest am 12. Dezember 1858.

3. 685. a (1) Nr. 9003. Kundmachung.

Laut Erlasses der k. k. Landesregierung vom 13. Dezember 1858, 3. 23840, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 5. Dezember l. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß sämtliche Bezirksbehörden für die bevorstehende Rekrutenstellung ausnahmsweise ermächtigt werden, alle noch bis Ende Dezember l. J. angemeldeten Vorkerkungen zum Erlage der Militärbefreiungstaxe als bewilligt zu behandeln.

Welche allerhöchste Entschliebung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die durch den Taxenerlag von der Militärpflicht Befreiten die Abfuhrscheine zu Folge S. 41 lit. B. des provisorischen Amtsunterrichtes bis zu dem Zeitpunkte, in welchem von der Stellungsbehörde die Stellungliste zu verfassen ist, dem Stadtmagistrate vorzulegen haben werden.

Magistrat der k. k. Landeshauptstadt Laibach am 20. Dezember 1858.

3. 684. a (1) Nr. 8782.

Am 12. Jänner 1859 Vormittag um 9 Uhr wird hieramts die Lizitation zur Vermietung der beiden Krambuden Nr. 11 und 12 in der Elefantengasse vorgenommen werden.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen. Stadtmagistrat Laibach am 15. Dezember 1858.

3. 663. a (1) Nr. 8726.

Zur Vermietung zweier gemauerten Markthütten Nr. 4 und 5 am Jahmarktplatz, von Georgi 1859 angefangen, wird am 12. Jänner 1859 Vormittag um 10 Uhr hieramts die Lizitation abgehalten werden.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen. Stadtmagistrat Laibach am 16. Dezember 1858.

3. 676. a (2) Nr. 8784.

Der Stadtmagistrat wird wegen Herstellung eines Kanals am Hauptplatze am 23. Dezember d. J. Vormittag um 10 Uhr eine Lizitation abhalten.

Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß bei dieser Lizitation lediglich die Maurerarbeit sammt Bau-Materialien ausbezahlt werden.

Stadtmagistrat Laibach am 16. Dezember 1858.

3. 668. a (3) Nr. 958.

Lizitations-Kundmachung.

Wegen der Verpachtung der Ausfuhr des Sandes aus der araischen Schottergrube von Beschigrad, dann aus jener beim Pulverthurm, für das Triennium 1859, 1860 und 1861, wird die öffentliche Verhandlung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 28. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr stattfinden, und bei derselben der jährliche Pacht-schilling für die Schottergrube von Beschigrad mit 53 fl. und für jene beim Pulverthurm mit 3 fl. 30 kr. österreichischer Währung zum Ausrufspreise angenommen.

Hievon werden Erstehungslustige mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß jeder Lizitant das Reugeld in dem, dem betreffenden halbjährigen Pacht-schillinge, gleichkommenden Betrage zu Händen der Lizitationskommission vor dem Beginne der Ausbietung erlegen muß, und daß die übrigen Lizitationsbedingungen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitation bei dem genannten löblichen k. k. Bezirksamte einzusehen sind.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 10. Dezember 1858.

3. 672. a (3) ad Nr. 5976/1905. Kundmachung.

Die Besitzer der hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, die für das Verwaltungsjahr 1858 mit 14% (Vierzehn Prozent) des Stammkapitals entfallende Dividende bei der k. k. Eisenwerks-Direktions-Kassa in Eisenerz gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben; jedoch müssen diese Einlagenbesitzer schon an der bergbücherlichen Gewähr geschrieben sein, und zugleich auch die hauptgewerkschaftlichen Einlags-scheine gelöst haben, widrigenfalls die Dividende-Quittungen nicht liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

Von der k. k. steierm. österr. Eisenwerks-Direktion. Eisenerz, 9. Dezember 1858.

3. 2272. (2) E d i k t Nr. 3013.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 3. März 1858 zu Zhitava sub Haus-Nr. 6 die Häuslerstgattin Maria Gräbner ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Anton Miltzowitz von Trebelno als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbschafts- und ihren Erbrechts-titel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingetantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbschafts-klärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblös eingezogen würde.

k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 2. Oktober 1858.

3. 2271. (1) E d i k t Nr. 6887.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Ueber Ansuchen des Exekutionsführers Anton Mischgur von Kosseln, wider den Exekuten Johann Penko von Sagurje, pcto 44 fl. C. M. c. s. c., wird mit Bezug auf die Exakte vom 20. Juli und 2. November d. J., 3. 3788 und 6183, die auf den 4. Jänner 1859 angeordnet gewesene exekutive 3. Teilbetung der im Grundbuche der Pfarrgült Koschana sub Urb. Nr. 6 vorkommenden, gerichtlich auf 993 fl. geschätzten Realität auf den 12. Jänner 1859, früh 9 Uhr mit dem vorigen Anhänge übertragen.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Dezember 1858.